Weiterbildungsordnung Gebärdensprachdozent*in

für Hausgebärdensprachkurse

Inhaltsübersicht:

§ 1 Ziele der Weiterbildung
§ 2 Dauer und Umfang der Weiterbildung
§ 3 Aufgaben des Weiterbildungsträgers
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen
§ 5 Inhalte der Weiterbildung
§ 6 Durchführung der Weiterbildung
§ 7 Leistungsnachweise
§ 8 Teilnahmebescheinigung und Zertifikat

§ 1 Ziele der Weiterbildung

1) Durch die Weiterbildung sollen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. erweitert werden, die zur eigenverantwortlichen und reflektierten Ausübung der Tätigkeit als Dozent*in für Hausgebärdensprachkurse befähigen.
2) Die Weiterbildung schließt die Vorbereitung auf sowie die Teilnahme an der Prüfung zum/zur geprüfte*r Gebärdensprachdozent*in für Hausgebärdensprachkurse ein.
3) Grundlage bildet das aktuell gültige Konzept.

§ 2 Dauer und Umfang der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird berufsbegleitend vom GIB durchgeführt und umfasst zehn Module und ein Prüfungswochenende (das entspricht je nach Seminarplangestaltung etwa 10 bis 13 Monate).

Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten, eine Praktikums- und Hospitationsstunde jeweils 60 Minuten.

Umfang	**Zeitstunden**
10 Module	ca. 250 Unterrichtseinheiten
Selbststudium von Fachliteratur	10 Stunden
Praktikum	40 Stunden
Praktikumsbericht (Hausarbeit)	mindestens 15 Seiten
Kolloquium	30 Minuten

§ 3 Aufgaben des Weiterbildungsträgers

Dem GIB obliegt die Erfüllung des Weiterbildungsprogrammes, die Auswahl und Bereitstellung der Dozenten*innen, die Planung und Durchführung der Seminare und die Feststellung des erfolgreichen Weiterbildungsabschlusses.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Weiterbildung richtet sich in erster Linie an staatlich anerkannte Gebärdensprach-dozent*innen, die ihren Wohnsitz in Bayern vorweisen können.

Des Weiteren können Fachkräfte ohne staatlich anerkannte Prüfung teilnehmen, die folgende Nachweise vorweisen können:

- mindestens 2 Jahre pädagogische Berufserfahrung und
- über 300 Stunden in der Vermittlung der Deutschen Gebärdensprache mit hörbehinderten Kindern und Jugendlichen.
- Erforderlich sind hohe Gebärdensprachkompetenz und gehörlosenkulturelle Kenntnisse, die im Rahmen eines Aufnahmegespräches geprüft werden.
- Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist erforderlich (nicht älter als drei Monate bis zur Bewerbungsfrist). Das Führungszeugnis muss am ersten Unterrichtstag vorgelegt werden. Andernfalls ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich, bis das Führungszeugnis vorgelegt wird.

§ 5 Inhalte der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst zehn Module mit insgesamt ca. 250 Unterrichtseinheiten (UE). Sie gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Modul: Familienpsychologie / 34 UE
2. Modul: Entwicklungspsychologie / 23 UE
3. Modul: Neuropsychologische und -linguistische Sprachentwicklung und Spracherwerbstheorie / 23 UE
4. Modul: Spielpädagogik / 46 UE
5. Modul: Traumapädagogik / 23 UE
6. Modul: Kommunikationsförderung / 6 UE
7. Modul: Audiologie und Hörtechnik / 8 UE
8. Modul: Sozialrecht und Berichtswesen / 8 UE
9. Modul: Berufspraxis I / 32 UE
10. Modul: Berufspraxis II / 32 UE

Praktikum

Das Praktikum ist während der Weiterbildung zu absolvieren und findet im Anschluss an das Modul Berufspraxis I bis zum Abschluss des Moduls Berufspraxis II statt. Der zeitliche Umfang des Praktikums beträgt insgesamt 40 Stunden. Eine Aufteilung der Praktikumszeiten ist grundsätzlich möglich.

Die näheren Regelungen zu den Voraussetzungen, dem Ablauf, den möglichen Praktikumsstellen sowie zur Durchführung und Dokumentation des Praktikums sind in der Praktikumsordnung festgelegt.

§ 6 Durchführung der Qualifizierung

1) Die Weiterbildung besteht aus Kurswochenenden, einem Praktikum, der Erstellung eines Praktikumsberichtes sowie eines Kolloquiums.
2) Die Kurswochenenden dienen insbesondere der theoretischen und praxisbezogenen Auseinandersetzung mit den im Weiterbildungsprogramm festgelegten Inhalten sowie mit weiterbildungsrelevanten Fragestellungen.
3) Das Praktikum wird als eigenverantwortlicher und selbstständiger Bestandteil der Weiterbildung durchgeführt.

§ 7 Leistungsnachweise

1) Es gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung des GIB für die Weiterbildung Gebärdensprachdozent*innen für Hausgebärdensprachkurse.
2) Als Leistungsnachweise gelten:
    - der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den Kurswochenenden,
    - die tägliche Dokumentation des Praktikums,
    - die Vorlage der Praktikumsdokumentation im Rahmen des Moduls Berufspraxis II,
    - die Erstellung und Abgabe eines Praktikumsberichts sowie
    - die erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium am Ende der Weiterbildung.
3) Die Teilnehmenden sind verpflichtet, mindestens **80 % der vorgesehenen Unterrichtseinheiten** anwesend zu sein. Bei einer Unterschreitung der erforderlichen Anwesenheitsquote können sie vom Kolloquium ausgeschlossen werden.
4) Das Praktikum ist täglich zu dokumentieren. Die Praktikumsdokumentation ist im Rahmen des Moduls **Berufspraxis II** vorzulegen. Die weiteren Anforderungen an die Durchführung und Dokumentation des Praktikums ergeben sich aus der Praktikumsordnung.
5) Der Praktikumsbericht ist nach den inhaltlichen und formalen Vorgaben der Praktikumsordnung zu erstellen und fristgerecht einzureichen. Die Weiterbildung wird mit einem **Kolloquium** abgeschlossen.

§ 8 Teilnahmebescheinigung und Zertifikate

Nach dem Ende der Weiterbildung erhalten die Teilnehmer*innen eine Teilnahmebescheinigung über die besuchten Kursteile.

Bei erfolgreich abgelegter Kolloquium erhalten die Absolvent*innen das Zertifikat „Geprüfte*r Gebärdensprachdozent*in für Hausgebärdensprachkurse (GIB)“.

Diese Weiterbildungsordnung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

Nürnberg im Oktober 2026

Walter Miller
GIB-Einrichtungsleiter